



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2024
– Auszug aus Drucksache 19/1795 –**

**Frage Nummer 7
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Andreas
Jurca**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele der Medienberichten zufolge mehr als 600 von der Bayerischen Grenzpolizei im Zeitraum Januar bis März 2024 bei der illegalen Einreise bzw. Wiedereinreise aufgegriffenen Personen wurden abgeschoben / zurückgeschoben, einer Erstaufnahmeeinrichtung oder anderen Asylunterkunft zugeführt oder anderweitigen Maßnahmen unterzogen (bitte jeweils konkretisieren)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die originäre Durchführung von grenzpolizeilichen Maßnahmen im Gebiet des Freistaates obliegt der Bundespolizei, mithin der Bundespolizeidirektion München. Von der Bayerischen Grenzpolizei festgestellte illegal eingereiste bzw. wiedereingereiste Personen werden zur Durchführung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen wie Einreiseverweigerungen, Zurückschiebungen oder Abschiebungen der Bundespolizei übergeben. Entsprechend verhält es sich bei einer Asylantragstellung dieser Personen.

Fallzahlen zu Maßnahmen der Bundespolizei müssen dort erfragt werden.